

„Wo das Jobcenter klingelt und wo nicht“ – Hausbesuche in Bremen und Bremerhaven

Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Thorsten Raschen, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (VZÄ) mit welchen Qualifikationen sind jeweils in den Jobcentern Bremen und Bremerhaven mit dem Auftrag für Hausbesuche zuständig, durch die die Anspruchsvoraussetzungen, ungerechtfertigter Leistungsbezug und Leistungsmissbrauch von Personen überprüft werden sollen, die Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld) beantragen, beziehen oder bezogen haben?
2. Warum werden in Bremen im Verhältnis zur Zahl der Leistungsberechtigten so viel weniger Hausbesuche durchgeführt als in Bremerhaven?
3. Wie und woran wird der Erfolg der in beiden Kommunen durchgeführten Hausbesuche gemessen, wie und wo werden die Ergebnisse festgehalten, und inwiefern stehen die jeweiligen Abteilungen der Jobcenter im Austausch miteinander, um die eigene Strategie und Arbeitsweise anhand der dokumentierten Erfahrungen und Ergebnisse fortlaufend anzupassen?“

Zu Frage 1:

Im „Fachteam Außendienst“ des Jobcenters Bremen sind aktuell fünf Mitarbeitende mit einem Vollzeitäquivalent von 4,89 tätig. In Bremerhaven gibt es drei Vollzeitäquivalente. Alle Mitarbeitenden sind als Fachassistent:innen der Tätigkeitsebene EG 8 oder A8 bzw. im Tarif der Bundesagentur für Arbeit der Tätigkeitsebene V zugeordnet. Die im „Team Außendienst“ tätigen Mitarbeitenden haben neben einer abgeschlossenen Berufsausbildung Kenntnisse der relevanten Rechtsgrundlagen des SGB II und der angrenzenden Rechtsgebiete.

Zu Frage 2:

Die Arbeit des Außendienstes soll vor allem zu einer rechtmäßigen und zweckmäßigen Leistungsgewährung beitragen und dient nicht vorrangig dem Ziel, Leistungsmissbrauch aufzudecken. Die Entscheidung, den Außendienst zu beauftragen trifft die zuständige Fachabteilung, wenn der Sachverhalt nicht auf andere Weise ermittelt werden kann. Es gibt deshalb keine Quoten, die im Außendienst eingehalten werden müssen.

Als Hausbesuch werden auch vergebliche Versuche gezählt. Ein Grund für die unterschiedliche Anzahl in den beiden Städten ist auch, dass in Bremerhaven pro Auftrag in der Regel bis zu drei Hausbesuche durchgeführt werden. In Bremen werden hingegen nur bis zu zwei Hausbesuche durchgeführt.

Zu Frage 3:

Im Jobcenter Bremen werden die durch die Hausbesuche erzielten Einsparungen dokumentiert. Die Einsparungen für das Jahr 2023 beliefen sich bei den kommunalen

Leistungen auf rund 570.000 Euro. Dazu zählen zum Beispiel Kosten der Unterkunft und Erstausrüstungen. Leistungen, die aus dem Bundeshaushalt finanziert werden, konnten in Höhe von rund 267.000 Euro eingespart werden. Hierzu zählen die Regelbedarfe. Vom Jobcenter Bremerhaven liegen keine Auswertungen zu Einsparungen vor.

Die Mitarbeitenden des Außendienstes der Jobcenter Bremen und Bremerhaven nehmen an Austauschformaten mit anderen Jobcentern teil. Innerhalb der Jobcenter bestehen verschiedene Besprechungsformate für die Mitarbeitenden und die Teamleitungen. Es besteht die Möglichkeit des teamübergreifenden Austauschs.